

Riesauer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Redigiert von: „Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Verantwortlicher: Hr. Dr.

der Königl. Amtsdampfmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

N. 300.

Freitag, 27. December 1901, Abends.

54. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pf., durch andere Adressen 1 Mark 70 Pf. Bei Abholung am Schalter der Postanstalt 1 Mark 65 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pf. Nach Versandbezugspreis werden angemessen. Einzelhefte 5 Pf. für die Nummer des Ausgabestages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr. Druck und Verlag von Renger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Reihentstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Aufgebot.

Der Kaufmann Isidor Lust zu Freiberg i. S., vertreten durch den Rechtsanwalt Carl Müller zu Berlin, hat das Aufgebot der nachstehenden, ihm ohne die dazu gehörigen Coupons und Tolons angeblich gestohlenen und von den Dieben angeblich vernichteten Wertpapiere:

3 1/2 % Lit. A. No. 80 über 2000 M.	— Pf.
3 1/2 % Lit. C. No. 505 über 500 M.	— Pf.
3 1/2 % Lit. C. No. 506 über 500 M.	— Pf.
3 1/2 % Lit. C. No. 507 über 500 M.	— Pf.
3 1/2 % Lit. C. No. 508 über 500 M.	— Pf.
3 1/2 % Lit. C. No. 509 über 500 M.	— Pf.
3 1/2 % Lit. C. No. 510 über 500 M.	— Pf.
3 1/2 % Lit. C. No. 511 über 500 M.	— Pf.

3 1/2 % Lit. C. No. 512 über 500 M. — Pf. beantragt. Der Inhaber der Urkunden wird aufgefordert, spätestens in dem auf Montag, den 28. April 1902, Vormittags 10 Uhr vor dem unterzeichneten Gerichte anderaufläufigen Aufgebotsstermine seine Rechte anzukündigen und die Urkunden vorzulegen, widrigenfalls die Kraftlosklärung der Urkunden erfolgen wird. Riesa, den 8. Oktober 1901.

Königliches Amtsgericht.

Die Landrenten auf den Termin Weihnachten dieses Jahres sind bis längstens den 7. Januar 1902 an die Stadtsteuereinnahme abzuführen. Riesa, am 27. Dezember 1901.

Der Rath der Stadt Riesa. Brunsht. Doeters.

Bestellungen

auf das mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage täglich Abends erscheinende

„Riesauer Tageblatt u. Anzeiger“

für das

1. Vierteljahr 1902

werden von sämtlichen Kaiserlichen Postanstalten (Zeitungspreisliste Nr. 6309), unserer Expedition und unserer Ausbretter angenommen; in Straßla von Herrn Gärtenfabrikant W. Feind.

Bezugspreis: 55 Pf. pro Monat.

Das „Riesauer Tageblatt“, von keiner Partei abhängig, aber Hand in Hand mit den staatsrechtlichen Ordnungsparteien gehend, für Kaiser und Reich, König und Vaterland, Kirche und Haus einsetzend, wird wie bisher bestrebt sein, allen wichtigen Localen und öffentlichen Angelegenheiten aufmerksame Beachtung zu widmen und insbesondere auch allgemein verständliche Leitartikel, klare und umfassende politische Uebersichten, spannende, gute Romane und Erzählungen, unterhaltende und belehrende Artikel, ferner die vollständigen Ziehungslisten der K. S. Landes-Lotterie schon am Tage der Ziehung, den Börsenbericht vom Tage u. c. bieten.

Das „Riesauer Tageblatt“ unterhält behufs schnellmündigster Berichterstattung einen ausgebildeten Depeschendienst und bringt die bezügl. Nachrichten ebenso rasch wie teuerere Zeitungen. — Im „Sprechsaal“ können jeder Zeit auch die Leser und Leserinnen über die verschiedensten Fragen, mit welchen sich die öffentliche Meinung beschäftigt, zu Worte kommen, nur müssen die Erörterungen frei von Beleidigungen und persönlichen Beschäftigungen sein.

Anzeigen

finden durch das „Riesauer Tageblatt“, die im Bezirk Riesa verbreitetste Zeitung, weite und vorteilhafte Verbreitung.

Riesa.

Die Geschäftsstelle.

Vertikales und Sächsisches.

Riesa, 27. December 1901.

Nicht bei Schnee und Eis, wie erwartet und vielfach erwünscht, sondern bei fast frühlingartiger, milder Temperatur war uns heuer das Weihnachtsfest zu feiern vergönnt; nicht das Gepräge des letzteren, sondern mehr das des Osterfestes trug die Natur. Im Uebrigen aber hat die schöne-Weihnachtsfeier ihre alte Kraft und Macht wieder erwiehen. Vorbei, vorüber ist er nun der Freudentrübel, doch noch umschwebt uns Lannenduft und Lichterglanz, noch sind die Reste der Pfeffertuchen und Käse Zeugen der Herrlichkeiten jüngst vergangener Tage. Weihnachtsstimmung, Feiertagsstimmung beherrscht noch manche Menschen, ja manch Einer ist so von ihr fortgerissen, daß er sich an den geselligen beiden Feiertagen nicht begnügt und noch einen „Dritten“ dazu legt; es soll sogar auch in unserer guten Stadt Leute geben, denen in der Woche zwischen Weihnachten und Neujahr die Arbeit überhaupt nicht recht „schmecken“ will. Doch bei den meisten Menschen klopft am Tage noch dem Feste die „Pflücht“ wieder energisch an die Thür und mit frischem Muthe heißt es dem Besuche vorzukommen. Wenn aber nun auch der Freudensammel gedämpft, die schöne Zeit der Weihnachtsfeier und der

großen Erwartungen vorbei ist, so klingen doch noch die prächtigen Accorde nach, welche der Menschheit durch das Christfest bescheert wurden. Und wünschenswerth ist es auch, daß die weihnachtliche Friedensbotschaft nicht nur für zwei Tage wirkt, sondern daß das Bestreben der Menschen, einander Freude zu bereiten, von nachholender, veredelnder Wirkung sein möge. Der verlockende herrliche Gruß des Weihnachts-Eugels „Friede auf Erden!“ ist allerdings zu schön, um ganz Erfüllung finden zu können, aber wenn nur ein kleiner Bruchtheil all der guten Vorsätze, die das Christfest mit seinem prächtigen Glanze aufkommen ließ, beibehalten werden, wenn das Gasten und Jagen unserer Zeit, der unruhige Kampf um die Existenz, ein wenig mildere Formen annehme, wenn Ehrlichkeit und Rechtlichkeit mehr und mehr im Laufe steigen würde, so wäre das ein herrlicher Erfolg des Festes.

— Herr Johannhändler Ernst Nipsche erhielt Fernsprechanruf unter Nr. 167.

— Die 3. Strafkammer des Landgerichts Dresden verhandelte heute gegen den 38 Jahre alten Buchhalter Ernst Emald Hartig aus Augustsruhe wegen Unterschlagung, Diebstahls und Betrugs im wiederholten Rückfalle. Der Angeklagte ist von Beruf Lehrer; er hat diese Stellung wegen Schulden aufgeben müssen. Hartig hat schon schwere Strafen erlitten. Nachdem er bis Anfang 1897 4 Jahre 6 Monate Zuchthaus verbüßt hatte, erhielt er bei dem Baumeister Förster in Gröbzig Stellung als Arbeiter und zuletzt als Buchhalter. Hartig unterschlug diesem Beträge von 102 M. 50 Pf., 72 M. und ein Nahrungsbuch des Landwirthschaftlichen Spar- und Vorshufvereins zu Großenhain über eine Einlage von 1865 M. 20 Pf. und verpackte dasselbe bei dem genannten Vereine für 1770 Mark. Der Angeklagte fuhr dann nach Dresden, verpackte hier das G.D. binnen kurzer Zeit und versuchte am 9. October noch den Rest der Einlage unter Benutzung eines gefälschten Schriftstückes abzugeben. Er hat das Geld nicht erhalten. Hartig fuhr außerdem aus dem Grundstücke Försters ein Fahrrad im Werthe von 150 Mark, ferner während der Nacht zum 5. October eine Taschenuhr im Werthe von 36 M. und noch ein Fahrrad im Werthe von 175 M. Am 8. October wollte Hartig noch dem Fahrradhändler Riedel in Gröbzig ein Fahrrad im Werthe von 200 M. abholen. Der beabsichtigte Schwundel ist hier dem Angeklagten nicht gelungen. Als Hartig in Riesa verhaftet wurde, besaß er nur noch fünf Pfennige. Das Urtheil lautete auf 4 Jahre Zuchthaus, 300 Mark Geldstrafe, eventuell noch 40 Tage Zuchthaus, 10 jährigen Ehrenrechtsverlust und Stellung unter Polizeiaufsicht.

— Zur Hebung von Irrthümern und zur Vermeldung von Unannehmlichkeiten seien die Radfahrer darauf hingewiesen, daß die im laufenden Jahre eingeführten Radfahrkarten nur für 1 Jahr Gültigkeit haben. Für das Jahr 1902 sind sonach neue Karten zu lösen.

— 91 Volksschullehrer sind in der Zeit vom 1. October 1900 bis 30. September 1901 im Königreich Sachsen in den Ruhestand getreten.

— Die außerordentliche Steuer-Deputation der Zweiten Kammer hat nach dem „P. A.“ noch kurz vor Vertagung der Kammer, und zwar am letzten Mittwoch, in längerer Sitzung die erste Lesung des Vermögenssteuer-Gesetzentwurfes beendet und den Entwurf mit verschiedenen Aenderungen, über die zur Zeit noch nichts Näheres verlautet, angenommen.

— Gegen die Jollerhöfungen für Gerste, Hopfen und Malz haben, wie schon kurz erwähnt, 127 sächsische Brauereien beim Reichstage petitionirt. In der Eingabe heißt es unter Anderem, trotz des schon bestehenden Jollerhöfungen sei in den letzten 20 Jahren in Deutschland nicht mehr Gerste gebaut worden. Deshalb sei die Brau-Industrie

auf die Einfuhr fremder Waare noch wie vor angewiesen und dies um so mehr, als sie die feine Qualität des ungarischen und mährischen Produktes nicht entbehren könne. Die Jollerhöfungen würden die Brauereien mit einer neuen Sondersteuer belasten, denn eine Abwälzung der erhöhten Produktionskosten sei nicht denkbar, da eine Erhöhung der Kleinverkaufspreise des Bieres auch einen Rückgang des Verbrauches, damit aber auch einen Rückgang der Steuerkräftigkeit der Brauereien zur Folge haben würde. Besonders bedroht in ihrer Existenz seien die kleineren und mittleren Brauereien, die konkurrenzunfähig würden, wenn die größeren ihren Betrieb erheblich erweiterten, um den Ausfall in den Einnahmen, den die erhöhten Zölle mit sich brächten, zu decken. Dann aber verliere auch der Gerste erzeugende Kleinbauer sein natürliches Absatzgebiet, da er wegen der zu hohen Transportkosten seine geringen Getreidemengen nicht auf den großen Markt bringen könne. Der nicht mehr lohnende Anbau werde vermindert und, da die großen Brauereien ihre Produktion erhöhen müßten, eine erhöhte Einfuhr von Gerste nöthig werden. So würde durch die Jollerhöfungen für Gerste das gerade Gegentheil erreicht von dem, was bezweckt werden sollte. Außerdem werde der einer Reihe von großen Landwirthen durch die Jollerhöfungen erwachsende Vortheil durch die gleichzeitige Vertheuerung der Futtergerste vollkommen wieder aufgehoben und dadurch die ganze Nation geschädigt. Schließlich würde eine Erhöhung des Bierpreises oder eine Verschlechterung der Qualität nur den Verbrauch von Branntwein steigern.

— Röhwein, 23. Dec. Auf der Tagesordnung in letzter Stadtverordnetenversammlung stand die Rathsvorlage betreffend Erhebung einer Biersteuer, welche bereits zweimal vom Stadtverordnetencollegium abgelehnt worden war. Die Stadtverordneten lehnten auch diesmal den Rathsbefehl ab.

— Grimma, 23. December. In Kößern wurde der Waldarbeiter Reinhold Dehmling beim Bäumefällen von einem Baume getroffen und dabei schwer verletzt. Er erlitt eine Gehirnerschütterung, eine Rückenverstauchung und den Bruch eines Fußes.

— Dresden, 26. Dezember. Am 1. Weihnachtsfeiertag fand Nachmittags 5 Uhr in der Villa Strehlen bei dem König und der Königin Familientafel statt, an der die Prinzen und Prinzessinnen des königlichen Hauses theilnahmen. — Am 2. Weihnachtsfeiertag nahmen der König und die Königin im Residenzschlosse die üblichen zwei Weihnachtsstollen von der Wälderrinnung, die durch Kellner und Gesellen vertreten war, entgegen. Hieraus besuchten die Majestäten den Gottesdienst in der katholischen Hofkirche und nahmen Nachmittags das Diner in der Villa Strehlen ein.

— Dresden, 27. December. Da die Sitzungsperioden des sächsischen Igl. Schwurgerichts in den letzten Jahren infolge langer Dauer und großer Arbeit hohe Anforderungen an die Gewissenhaftigkeit, Treue und Hingebung der Geschworenen gestellt hat, so werden nunmehr jährlich, nicht wie bisher nur vier, sondern sechs Sitzungsperioden stattfinden. Die erste derselben beginnt bereits im Januar. Ueber die Zahl und Art der Anklagesfälle läßt sich zur Zeit noch nichts mittheilen. Zum Vorsitzenden ist Herr Landgerichtsdirektor Frommhold ernannt worden.

— Dresden, 24. Dec. Die IV. Strafkammer des Igl. Landgerichts verurtheilte heute den Kaufmann Karl August Franz Janderan aus Dresden wegen versuchten Betrugs zu 1 Jahr Gefängnis und 5jährigem Ehrenrechtsverlust. Der Angeklagte hatte sich bei der Kaden-Rändener Feuerversicherungsgesellschaft gegen Diebstahl versichert und in der Absicht, die